

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird - wie dargestellt - beschlossen.
2. Um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz im Jugendamtsbezirk sicherstellen zu können, wird beschlossen, die unter Punkt 4b) bis 4d) näher beschriebenen Maßnahmen unter den von den Bürgermeistern formulierten Bedingungen durch freiwillige Kreismittel zu finanzieren.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:**Erläuterungen****1. Allgemeine Einführung**

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden sind in gemeinsamen Gesprächen mit den Vertretern der Gemeinden abgestimmt worden. Mit den Trägern wurde danach das konkrete Platzangebot ausgehandelt. Die Ergebnisse werden hiermit vorgelegt.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3 Plätzen
- Verteilung der u3 Plätze auf verschiedene Träger (Wahlmöglichkeiten)
- Ausbau von u3 Plätzen durch Gruppenerweiterungen
- Ausbau von Plätzen für behinderte Kinder.

Spätestens am 17.03.2014 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beantragt werden.

2. Aktuelle Bedarfssituation im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014

Zurzeit sind fast alle Kitas in den 8 kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Trotzdem erreichen das Jugendamt fast täglich telefonische Anfragen nach Kita-Plätzen. In den meisten Fällen konnten bisher trotzdem Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen.

Besonders kritisch ist die Platzsituation zurzeit in Alfter. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die neue Kita KiKu-Kinderland mit 18 u3- und 49 ü3-Plätzen ihren Betrieb nicht – wie geplant – zum 01.08.2013 aufgenommen hat. Als Termin für die Inbetriebnahme ist nach heutigem Kenntnisstand der 01.05.2014 vorgesehen. Die Situation wird sich dann erheblich entspannen.

Auch in Neunkirchen-Seelscheid und Much ist die Platznachfrage größer als das Angebot. Hier schlagen u.a. die Schulrückstellungen zu Buche, die im laufenden Kindergartenjahr zu einem Platzmangel beigetragen haben.

3. Betreuung der Kinder ab drei Jahren im Kindergartenjahr 2014/2015

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister erarbeitet. Durch den mittlerweile fortgeschrittenen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird eine Nachfrage von 100% von 3,0 Jahrgängen zugrunde gelegt. Lediglich in Wachtberg liegt die Bedarfsannahme unter 100%, da hier Kinder im erheblichen Umfang in Bonn betreut werden. Der hereinwachsende Jahrgang der Dreijährigen findet bei den Plätzen für Zweijährige Berücksichtigung. Bei der perspektivischen Einschätzung der Kinderentwicklung werden zusätzlich die voraussichtliche Anzahl der Schulrückstellungen sowie die geplanten Baugebiete in den Kommunen berücksichtigt, soweit diese Faktoren im kommenden Jahr Einfluss auf die Kinderanzahl nehmen können. Diese Informationen dienen als Grundlage für die jährlichen Planungsgespräche mit den Gemeinden, in denen die Bedarfsentwicklung und die daraus erforderlichen Maßnahmen ausführlich erörtert werden.

Der endgültige Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgte dann in enger Kooperation mit den Trägern. Dieser findet jährlich in der Zeit von Januar bis Anfang März statt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebotsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf wurden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen.

Gemäß § 19 Abs. 3 KiBiz darf -vereinfacht ausgedrückt- die Steigerung der 45-Stundenplätze für über dreijährige Kinder im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr als 4 % betragen. Wie im Vorjahr wurde dieses Ausbaukontingent nicht überschritten. Zwar kommt es immer noch zu einer Ausweitung der 45-Stunden Plätze, diese übersteigt jedoch nicht die Marke von 4%.

Die für die Kinderentwicklung und Bedarfsberechnungen zugrunde gelegten Zahlen beruhen auf dem Einwohnermelderegister vom 04.11.2013. Die Entscheidung über die Angebote in den Tageseinrichtungen für Kinder obliegt weitestgehend der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Allerdings erwartet das Land NRW, dass alle investiv geförderten u3 Plätze auch als solche angeboten werden. Diese Forderung wird grundsätzlich erfüllt (siehe hierzu die Ausführungen zu Punkt 4).

Da im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Schaffung der u3-Plätze zu einem überwiegenden Teil durch Gruppenumwandlungen erreicht werden sollte, ergibt sich aus der Landesforderung eine drastische Reduzierung der Kindergartenplätze für Kinder ab drei Jahren. Dies führt in drei Gemeinden (Much, Neunkirchen-Seelscheid und Wachtberg) zu einem Versorgungsengpass bei den Kindern ab drei Jahren. Diesem wird zwar mit

erheblichen Gruppenstärkenüberschreitungen und der Weiterführung der provisorischen Kindergartengruppe bei den Niederbachemer Glühwürmchen in Wachtberg begegnet. Jedoch ist die Platzzahl nur dann ausreichend, wenn die unter Punkt 4) aufgeführten Maßnahmen hinzukommen.

Bezogen auf das gesamte Kreisgebiet kann dann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren sichergestellt werden. Allerdings unterscheidet sich die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden erheblich.

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den **Anlagen**
– differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung zur Beschlussfassung vor (siehe Ziffer 1 der Beschlussvorlage).

4. Finanzierung zusätzlicher ü3-Plätze durch freiwillige Kreismittel

4a) Arbeitsbesprechung der Bürgermeister am 28.01.2014

Nach den Ergebnissen der Kita-Bedarfsplanung 2014/2015 ergibt sich – wie oben dargestellt - in Much, Neunkirchen-Seelscheid und Wachtberg eine Unterdeckung an ü3-Plätzen. Der Bedarf an zusätzlichen ü3-Plätzen resultiert insbesondere aus den mit dem u3-Ausbau verbundenen Platzreduzierungen. Erschwerend kommt hinzu, dass der ministerielle Erlass vom 22.02. des vergangenen Jahres keine Belegung von investiv geförderten u3-Plätzen mit ü3-Kindern erlaubt. Bei etwaigen Fehlbelegungen kann mit Rückforderungen von Bundes- und Landesmitteln gerechnet werden, die sich auf die gesamte Fördersumme beziehen und nicht nur anteilig für den nachgewiesenen Zeitraum der Fehlbelegung ausgesprochen würden. Eine Ausnahme ist in diesem Zusammenhang nur dann möglich, wenn freie u3-Plätze zur Verfügung stehen, obwohl im gesamten Jugendamtsbereich nachweislich alle u3-Rechtsansprüche befriedigt worden sind.

Um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz in allen Gemeinden erfüllen zu können, wurde in der Arbeitsbesprechung mit den Bürgermeistern der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes am 28.01.2014 im Kreishaus beraten, ob die Finanzierung von Provisoria aus freiwilligen Kreismitteln erfolgen kann bzw. wie mit Rückforderungen aufgrund von bedarfsorientierten Belegungen investiv geförderter u3-Plätze mit ü3-Kindern (im Folgenden „anderweitige Belegungen“ genannt) umzugehen ist.

In einem ersten Schritt wurde hierzu die Einschätzung aller Bürgermeister bzw. Gemeinden hinsichtlich möglicher Lösungsansätze abgefragt.

Dabei wurden folgende Möglichkeiten zur Diskussion gestellt:

- Anderweitige Belegung von u3-Plätzen mit ü3-Kindern bezogen auf das kommende Kindergartenjahr mit dem Risiko, Fördermittel zurückzahlen zu müssen; hierdurch wird jedoch nicht die Unterdeckung an ü3-Plätzen kommender Kindergartenjahre abgefangen;
- Schaffung von Provisoria für die nächsten 1-3 Jahre mit dem Risiko, trotzdem für mögliche anderweitige Belegungen im Kindergartenjahr 2013/2014 Investitionsmittel zurückzahlen zu müssen;
- Evtl. Rückzahlung von Fördermitteln für anderweitig belegte Plätze mit Verzicht auf Provisoria;
- Unterschiedliche Handhabung in den Gemeinden (Provisorium oder anderweitige Belegung je nach Wirtschaftlichkeit bzw. individuellem Bedarf).

Mit Blick auf die evtl. erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung weiterer ü3-Plätze wurde sodann die jeweilige, gemeindebezogene Situation als Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss beleuchtet. Keinen aktuellen Handlungsbedarf im Hinblick auf ü3-Plätze ergibt sich danach in Alfter, Ruppichterath, Swisttal und Windeck. Der zusätzliche Bedarf kann dort durch einfache und kostengünstige Maßnahmen (z.B. Überbelegung der Regelgruppen) gedeckt werden.

In Eitorf können die fehlenden Plätze ebenfalls durch Überbelegungen sowie die geplante Waldgruppe der Kita „Bitzer Schlümpfe“ mit 20 zusätzlichen ü3-Plätzen aufgefangen werden.

In Much, Neunkirchen-Seelscheid und Wachtberg hingegen muss die jeweils hohe Anzahl an fehlenden ü3-Plätzen durch zusätzliche, besondere Maßnahmen (z.B. Provisorien, Containeraufstellung oder anderweitige Belegungen) für einen vorübergehenden Zeitraum aufgefangen werden.

Die Bürgermeister bzw. ihre Stellvertreter-/VertreterInnen verständigten sich in der v.g. Sitzung als Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss abschließend darauf, dass

- die mit Investitionsmitteln des Bundes oder Landes geförderten u3-Plätze auch grundsätzlich mit u3-Kindern zu belegen sind;
- anderweitige Belegungen und die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen (Rückforderungen) sowie Provisorien nur im konkreten Einzelfall und unter bestimmten Voraussetzungen (wirtschaftlichste Lösung; erforderlich zur Erfüllung des Rechtsanspruches) von allen Kommunen mitgetragen werden;
- in den Fällen die möglichen Rückforderungen der investiven Mittel bzw. Provisorien grundsätzlich aus den freiwilligen Kreismitteln beglichen werden können; hierzu erfolgt jedoch eine weitere Abstimmung;
- Rückzahlungen von Fördermitteln nur im Falle einer Rückforderung nach der Ausschöpfung aller Rechtsmittel erfolgen;
- das Kreisjugendamt gemeinsam mit den drei in Rede stehenden Gemeinden nach den wirtschaftlichsten, bis zum 01.08.2014 umsetzbaren Lösungen sucht,
- sobald konkrete Lösungen auch kostenmäßig beziffert werden können, eine weitere Beteiligung aller acht Bürgermeister/Gemeinden sowie Absprachen in der Kreisverwaltung mit den zu beteiligenden Stellen (Kämmerei) erfolgen,
- die Summe der bis einschließlich 2014 bereitgestellten freiwilligen Kreismittel (jährlich 1,5 Mio €) nicht überschritten wird,
- eine abschließende Entscheidung am 10.03.2014 durch den Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises getroffen wird.

4b) Zusätzliche ü3-Plätze in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Für die Bedarfsdeckung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird der Küchenanbau an die Kita in Pohlhausen als geeignete und wirtschaftlichste Lösung angesehen. Durch den Küchenanbau wird die schon jetzt großzügig gestaltete Kita derart vergrößert, dass sich eine bedarfsorientierte, vorübergehende Platzerhöhung durch Überbelegung (70 Kita-Plätze anstatt 55 Regelplätze) für ca. 2 Jahre mit Einverständnis des LVR realisieren lässt. Zudem bringt er der Einrichtung eine auf Dauer gerichtete Qualitätssteigerung. Der Küchenanbau kostet ca. 140.000 € und soll aus den freiwilligen Kreismitteln finanziert werden. Im Vergleich dazu wäre z.B. eine Containerlösung nur eine auf eine begrenzte Zeit gerichtete Maßnahme und würde für die Dauer von 2 Jahren bis zu ca. 145.000 € (ca. 65.000 € Miete und bis zu 80.000 € für Aufstellung, Herrichtung des Grundstückes, Anschlüsse etc.) kosten.

4c) Zusätzliche ü3-Plätze in der Gemeinde Wachtberg

In den gemeindlichen Kitas in Wachtberg-Adendorf und Wachtberg-Niederbachem können durch Überbelegung und Umwandlung der Gruppenformen II in Gruppenformen I insgesamt 38 zusätzliche ü3-Plätze geschaffen werden.

Diese anderweitige Belegung bedeutet

- für Adendorf eine Platzzahl von 6 anstatt 10 investiv geförderter u3-Plätze
- für Niederbachem eine Platzzahl von 12 anstatt 16 investiv geförderter u3-Plätze.

Zu bedenken ist hierbei, dass ein Provisorium für 2 Gruppen erforderlich und daher z.B. in Form einer Containerlösung wesentlich kostspieliger wäre.

Geeignete Räumlichkeiten, die sich als Provisorium für 2 ü3-Gruppen eignen würden, lassen sich zudem kurzfristig nicht finden.

Die Lage in Wachtberg wird sich entspannen, wenn die geplante, neue Kita in Berkum an den Start geht.

4d) Zusätzliche ü3-Plätze in der Gemeinde Much

In der gemeindlichen Kita in Much-Wellerscheid können allein durch Umwandlung der Gruppenform II in Gruppenformen I insgesamt 16 zusätzliche ü3-Plätze geschaffen werden. Diese anderweitige Belegung bedeutet eine Platzzahl von 6 anstatt 10 investiv geförderter u3-Plätze. Da sich die Situation in Much voraussichtlich erst in 2-3 Jahren entspannt, ist die v.g. Maßnahme die wirtschaftlichste Lösung.

4e) Freiwillige Kreismittel

Für die v.g. Maßnahmen in den 3 Kommunen wären 140.000 bis maximal 352.000 € aufzuwenden. Eine Rückzahlung investiver Mittel für anderweitig genutzte u3-Plätze kommt nur dann in Betracht, wenn die Mittel vom Bund/Land tatsächlich zurückgefordert werden und auch die Ausschöpfung aller Rechtsmittel nicht zu einem Erfolg führt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch einmal, dass eine Rückforderung nur dann zum Tragen kommt, wenn Platzbedarf für u3-Kinder besteht, die mit investiven Mitteln geförderten Plätze jedoch mit ü3-Kindern belegt sind. Laut Kita-Bedarfsplanung wird jedoch davon ausgegangen, dass in Much und Wachtberg auch nach Befriedigung aller u3-Rechtsansprüche noch freie u3-Plätze zur Verfügung stehen.

4f) Erhöhung der Betriebskosten

Die Provisorien und Überbelegungen werden durch die anteilige Übernahme der Pauschalen auch zu einer Erhöhung der Betriebskosten im Jugendamtshaushalt führen.

5. Betreuung der Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2014/2015

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege kann erfüllt werden, wenn beschlussgemäß eine Betreuungsquote i.H.v. 30% in Kitas und 5 % in Tagespflege zugrunde gelegt wird. Lediglich in Swisttal fehlen im KJ 2014/2015 rein rechnerisch 23 u3-Plätze in Kitas, die nur teilweise durch Tagespflegeplätze aufgefangen werden können. Zurzeit wird daher geprüft, ob die Einrichtung einer Großtagespflegestelle mit 9 u3-Plätzen bzw. 2 Tagespflegestellen mit jeweils 5 u3-Plätzen in einem gemeindeeigenen Gebäude in Heimerzheim durchführbar ist. Diese zusätzlichen Tagespflegeplätze sind in der für den gesamten Jugendamtsbezirk errechneten Gesamtausbaquote von 39 % (siehe Anlage 1b) noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung zur Beschlussfassung vor (siehe Ziffer 1 der Beschlussvorlage).

6. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Siehe hierzu **TOP** „Neues Förderverfahren von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“. Zurzeit ist vorgesehen, insgesamt 115 Plätze für Kinder mit Behinderung zu beantragen. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich Veränderungen durch Nachmeldungen ergeben können.

7. Anzahl der Tagespflegeplätze

Bei der Anzahl der aktuellen u3-Tagespflegeplätze i.H.v. insgesamt 419 Plätzen ist der Stand vom November/Dezember 2013 dargestellt. Dies entspricht den Zahlen, die mit den VertreterInnen der Gemeinde in den Planungsgesprächen abgestimmt wurde. Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt jedoch starken Schwankungen.

Bei der Mittelanmeldung beim Land werden darüber hinaus Plätze für über 3-jährige Kinder und voraussichtlich noch entstehende Plätze beantragt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2014

In Vertretung